



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.05.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einstellen der Arbeiten zur Verlegung von Glasfaserkabeln der Firma NetCologne in Köln-Merheim

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 01.03.2010, TOP 5

Die Bezirksvertretung Kalk hat in der o. a. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

"Die Bezirksvertretung Kalk fordert die Verwaltung auf, die Genehmigung an die Firma NetCologne zu den Grabungsarbeiten für die Verlegung von Glasfaserkabeln auf der Ostmerheimer Straße zwischen der Fußfallstraße und der Rüdigerstraße in Köln-Merheim unter den Bäumen auszusetzen bis eine abschließende Klärung erfolgt ist."

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Beschluss des Dringlichkeitsantrages fand ein neuer Termin zwischen der NetCologne und der Verwaltung statt. Bei diesem Ortstermin sollte eine Trassenführung gefunden werden, die die Bäume möglichst wenig beeinträchtigt. Wie bereits bekannt, ist die ursprünglich geplante Verlegung im, auf der Straßenseite mit den ungeraden Hausnummern gelegenen, Gehweg aufgrund vorhandener Leitungen nicht möglich. Unter der Fahrbahn der Ostmerheimer Straße befinden sich Stromhauptversorgungsleitungen der

RheinEnergie und eine Wasserleitung, weswegen eine Verlegung in der Fahrbahn auch nicht möglich ist.

Wegen fehlender Alternativen wurde wieder eine Verlegung im Gehweg auf der Straßenseite mit den Bäumen gewählt. Die Verlegung ganz außen, zu der Wiese hin, in dem Gehweg ist nicht möglich, da dort eine Gasleitung und eine Telekomleitung liegen. Davor wurde jedoch ein Bereich für die noch zu verlegenden Leitungen gefunden, der weiter von den Bäumen entfernt ist als die vorher geplante Trasse. Durch die Auflagen der Verwaltung, insbesondere für den Baumschutz wird sichergestellt, dass die Baumaßnahme so baumverträglich wie möglich durchgeführt wird. Die Baumaßnahme wird von der Verwaltung während der Arbeiten kontrolliert um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden.